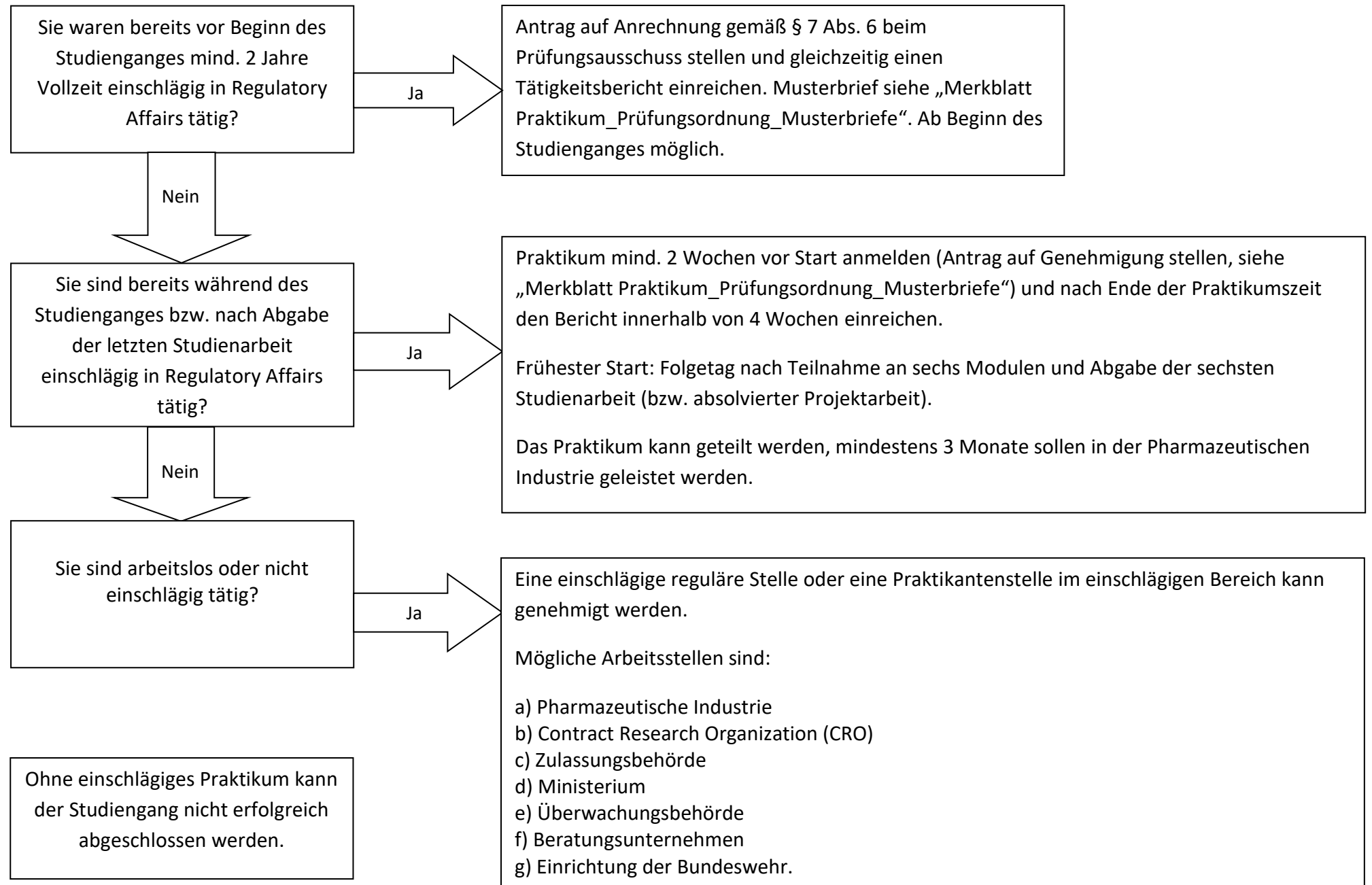


Merkblatt zur Anmeldung des Praktikums sowie der Einreichung eines Berichtes (gem. Anlage und in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung „Drug Regulatory Affairs“ vom 18. Juli 2018)



Merkblatt zur Anmeldung des Praktikums sowie der Einreichung eines Berichtes (gem. Anlage und in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung „Drug Regulatory Affairs“ vom 18. Juli 2018)

Praktikumsbericht gemäß § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung 2018

Ihr Bericht sollte zwischen 5-15 Seiten lang sein und folgende Angaben enthalten:

- Nennung der Firma/Firmen und Abteilung/en.
- Nennung des Zeitraums und der Wochenarbeitszeit.
- Angabe Ihrer Funktion sowie Start der Tätigkeit (wenn es sich um eine bereits vor dem Praktikumszeitraum begonnene Tätigkeit handelt).
- Beschreibung in **Prosa/Fließtext** und in der **Ich-Form**.
- Stichwortartige Auflistung der Tätigkeiten nur möglich, wenn im anschließenden Fließtext Erläuterungen folgen.
- Stellen Sie bitte - wenn möglich - den Bezug zur Vorlesung dar (z.B. Module und Regelwerke nennen).
- Es wäre schön, wenn Sie die Arzneimittel, Indikationsgebiete und Länder etc. nennen (können).
- Beschreiben Sie Ihr Team, Zusammensetzung/Größe und Abteilungen mit denen Sie zusammenarbeiten.
- Beschreiben Sie die Tools (Doku-Software o.ä.).
- Haben Sie an Meetings, weiteren Fortbildungen teilgenommen?
- Eigene und Unterschrift des Vorgesetzten gehören unter den Bericht.
Folgenden Satz einfügen: „Hiermit bestätige ich (Vorgesetzter), dass die vorab gemachten Angaben korrekt sind.“.
- Bei nicht einholbarer Vorgesetzten-Unterschrift gilt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis als Ersatz.

Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Pflichtpraktikums muss der von Ihnen und Ihrem Vorgesetzten unterschriebene Bericht im Original oder als Scan beim Prüfungsausschuss eingereicht werden (E-Mail an Dr. Jasmin Fahnenstich: mdra-fahnenstich@uni-bonn.de).

Merkblatt zur Anmeldung des Praktikums sowie der Einreichung eines Berichtes (gem. Anlage und in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung „Drug Regulatory Affairs“ vom 18. Juli 2018)

Bei Antrag auf Anerkennung des Praktikums gemäß § 7 Abs. 6 ist Folgendes zu beachten:

- Der Tätigkeitszeitraum muss ein Volumen von mindestens zwei Jahre Vollzeit umfassen und die anzurechnende Tätigkeit darf frühestens innerhalb der sechs Jahre vor Aufnahme des Studienganges (Zulassung) begonnen worden sein.
- Einen Tätigkeitsbericht analog zum Praktikumsbericht s.o. schreiben. Bei nicht einholbarer Unterschrift des Vorgesetzten gilt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis als Ersatz für die Unterschrift des Vorgesetzten.
- Stellung des Antrags ist jederzeit ab Studienbeginn möglich.